

Leipzig – Milieuschutz für sechs Gebiete

Leipzig ist die am stärksten wachsende Stadt in Deutschland. Das hat unter anderem zur Folge, dass Wohnraum immer knapper wird und die Mieten steigen. Damit sie künftig bezahlbar bleiben, hat der Leipziger Stadtrat im Juni dieses Jahres soziale Erhaltungssatzungen für sechs Stadtgebiete beschlossen.

„Die sozialen Erhaltungssatzungen sind neben der Kappungsgrenzenverordnung, dem Bau von Sozialwohnungen und dem qualifizierten Mietspiegel ein weiterer wichtiger Baustein, um den weiteren Mietenanstieg in Leipzig zu dämpfen und die Verdrängungsgefahr aufgrund drastischer Mietsteigerungen einzudämmen“, so Anke Matejka, Vorsitzende des Mietervereins Leipzig. Aus Sicht der Eigentümer hemmen die Milieuschutzsatzungen Investitionen und konterkarieren die Klimaschutzziele. Hauseigentümer müssen nunmehr alle Bauvorhaben, Abrisse



Auch rund um die Leipziger Eisenbahnstraße gilt nun die soziale Erhaltungssatzung für Milieuschutzgebiete

oder Nutzungsänderungen in diesen Gebieten vorab durch die Stadt genehmigen lassen.

In Connewitz, Eutritzsch, Lindenu, Alt-Lindenau und den Gebieten um die Eisenbahnstraße sowie dem Lene-Voigt-Park sind Luxussanierungen von Bestandswohnungen nunmehr verboten.

Milieuschutz bedeutet jedoch nicht, dass Modernisierungen

damit grundsätzlich ausgeschlossen sind. Erlaubt sind allerdings lediglich Baumaßnahmen, die den normalen Standard herstellen, wie der erstmalige Einbau einer Sammelheizung oder eines Bades. Dagegen nicht mehr erlaubt sind z.B. Energiesparmaßnahmen, die über das Mindestmaß hinausgehen, der Anbau eines zweiten Balkons, unnötige Grundrissänderungen, Videosprechanlagen und hochwertige Badausstattungen. Im Einzelfall können jedoch zum

Beispiel Fahrstühle, Fußbodenheizungen, Doppelwaschbecken sowie separate Dusche und Wanne im Bad genehmigt werden.

„Mieter, die in den ausgewiesenen Milieuschutzgebieten wohnen und von Baumaßnahmen betroffen sind, sollten bereits bei der Ankündigung prüfen, ob die Baumaßnahmen zulässig sind“, so Matejka.

Bei Fragen kann man sich an den Mieterverein Leipzig sowie die Stadt Leipzig, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Abteilung Wohnungsbau, unter Telefonnummer 0341/12 35 50 5 oder per E-Mail an soziale-erhaltungssatzung@leipzig.de wenden.

Die Einschränkungen gelten nicht für Neubauten, für die Umnutzung alter Fabriken zu Wohnungen, für Dachgeschossbauten oder für die Sanierung seit Jahren leer stehender Häuser. Die Erhaltungssatzungen sind jedoch nicht in Stein gemeißelt, sondern die Ausbaustandards werden alle zwei und die Gutachten zur Aufnahme von Gebieten alle fünf Jahre überprüft. ■

Mietrechtstipp

Aufnahme eigener Kinder



Anke Matejka

Ein Mieter einer ausreichend großen Wohnung darf auch dann ein eigenes Kind bei sich aufnehmen, wenn es volljährig ist und zuvor bereits einen eigenen Hausstand ge-

führt hat. Eine Erlaubnis des Vermieters ist nicht erforderlich. Das entschied das Landgericht Potsdam (4 S 96/12).

Laut Anke Matejka, Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen, hatte die Vermieterin einer 72-jährigen Mieterin gekündigt und verlangte die Räumung der Dreizimmerwohnung. Sie meinte, der Einzug der Tochter hätte nur mit Erlaubnis erfolgen dürfen.

Das Landgericht Potsdam urteilte, die Aufnahme der eigenen Tochter sei durch die familiäre Bindung privilegiert und müsse nicht vorab erlaubt werden. Bei der Aufnahme von Familienangehörigen in die Mietwohnung sei es unerheblich, ob die Tochter volljährig sei. ■

Deutscher Mieterbund – Mieterverein Leipzig e.V. Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des DMB-Mietervereins Leipzig lädt hiermit die Mitglieder des Vereins zur Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am Montag, dem **12. Oktober 2020**, um 16.00 Uhr in der Hans-Poeche-Straße 9 (Veranstaltungsraum im Dachgeschoss) in 04103 Leipzig statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vortrag
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisionskommission
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Schlusswort der Vorsitzenden

Wir bitten, die Mitgliedsausweise mitzubringen. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass die zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften zu beachten sind.